

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 ₤
für Versammlungsanzeigen 10 ₤ pro Zeile.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Zum 5. April waren die Gauleiter unseres Zentralverbandes nach Hamburg berufen, um zu dem Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe Stellung zu nehmen, das tags zuvor bereits die Zentralinstanzen des Verbandes, Verbandsausschuß und Zentralvorstand, beschäftigt hatte. Beide Körperschaften hatten sich nach eingehender Beratung dahin geeinigt, das Verhandlungsergebnis der Generalversammlung unseres Verbandes, die endgültig darüber befinden soll, zur Annahme zu empfehlen. Der gleiche Vorschlag wurde auch der Gauleiterkonferenz gemacht, und er hat, was vorweg bemerkt sein mag, einhellige Zustimmung gefunden.

Wie unser Zentralverband zum Tarifvertrage an sich steht, ist bekannt. Die starke Unzufriedenheit in weiten Verbandskreisen mit dem Tarifvertrag ist weniger diesem selbst, als vielmehr dem, was die baugewerblichen Unternehmer, vor allem die maßgebenden Führer des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, daraus gemacht haben, verschuldet. Nicht zuletzt ihr Verhalten während des Krieges gegenüber den durch die unerhörte Teuerung bedingten Forderungen der baugewerblichen Arbeiter und ihre brutale Ablehnung unter Hinweis auf den Tarifvertrag haben den wachsenden Unwillen bei unsern Kameraden gegen letzteren mehr als einmal überschäumen lassen. An eine Verlängerung des Tarifvertrages, wie das in der Absicht der Unternehmer lag, um möglichst eine tariflose Zeit zu vermeiden, war deshalb gar nicht zu denken. Wie auch von dem Neuabschluß eines Tarifvertrages nur die Rede sein konnte, wenn er einer gründlichen Revision unterzogen und von allen überflüssigen, vornehmlich gegen die Arbeiter gerichteten Bestimmungen gereinigt wurde. Außerdem war noch notwendig, daß den eigentlichen Vertragsträgern, den örtlichen Organisationen, die bei der immer strafferen Zentralisierung des Tarifvertrages im letzten Jahrzehnt von einer positiven Mitwirkung immer mehr ausgeschlossen waren, wieder größerer Einfluß eingeräumt, das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Verbandszahlstellen, soweit es sich mit dem gesamten Organisationsinteresse verträgt, wieder hergestellt wurde. Dazu bedurfte es allerdings eines ganglich neuarbeiteten Modells, sowohl für den Reichstarifvertrag als auch für örtliche Lohn- und Arbeitstarife. Auf ein solches Muster hatten sich die drei an dem bisherigen Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände geeinigt. Es hat als Grundlage bei den zentralen Verhandlungen gedient und ist mit einer Reihe von Änderungen, die nicht grundsätzlicher Art sind, zur Anerkennung gebracht worden.

Da, wie schon erwähnt, die endgültige Verabschiedung des Verhandlungsergebnisses der Generalversammlung des Verbandes vorbehalten bleibt, die auf den 2. Juni dieses Jahres einberufen ist, hätte die Stellungnahme der Zentralinstanzen anscheinend noch nicht so sehr gedrängt. Allein der bisherige Tarifvertrag ist am 31. März abgelaufen. Im Baugewerbe herrscht eine tariflose Zeit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zahlreiche Verbandszahlstellen das Bestreben haben, die tariflose Zeit abzukürzen, so schnell als möglich zu Verhandlungen und zum Neuabschluß eines Vertrages zu kommen. Deshalb, um diesen Zahlstellen die nötigen Unterlagen an die Hand zu geben, und ferner auch aus dem Grunde, weil an zentraler Stelle vereinbart worden ist, die örtlichen Verhandlungen möglichst im Monat April zu Ende zu führen, machte sich eine schnelle Beratung und Vorentscheidung durch die Instanzen notwendig. Wodurch, was hier nochmals ausdrücklich betont sei, der endgültigen Entscheidung durch die Generalversammlung auf keinen Fall vorgegriffen ist. Eine vorläufige Stellungnahme war eben unumgänglich, weil im andern Falle bis zum Stattfinden der Generalversammlung die gesamte Tarifbewegung total ins Stocken geraten und ungezählte Differenzen, deren befriedigende Lösung höchst zweifelhaft, die Folge gewesen wären.

Der neue Reichstarifvertrag und das Muster für örtliche Lohn- und Arbeitstarife sind bereits in der vorigen

Lenzkraft.

Junge Spitzen grünen aus trockenem Moos,
Knospend bricht an den saftigen Zweigen die Rinde,
Heimliche Kraft in der Erde gefesselt dem Schoß
Will sich wiegen im freien Atem der Winde.
Was in der Tiefe Dunkel verborgen geruht,
Was mit Schweigen und blindem Vergessen geschlagen,
Was die eisige Last harter Schollen getragen —
Aufwärts steigt's in der Sonne wärmende Glut.

Aufwärts steigt's, junge Glieder im Spiele zu regen,
Steigt empor, zu bauen am schattigen Dom,
Will sich spiegelnd am singenden Flusse bewegen,
Will ihn hören, des Lebens rauschenden Strom.
Will erschauern, wenn donnernde Stimmen sprechen,
Wenn des Himmels feuerflammendes Schwert
Jauchzend nieder in prangende Kronen fährt
Und der Wolken finstere Schleusen brechen.

Leben will's! Will nicht modern im Reich der Gewürme.
Ewige Kraft des Frühlings, kein heiliger Sinn
Singt in die Sonne und jubelt in brausende Stürme
Sein unsterbliches Siegergelächsel: Ich bin!
Ja, du bist! Und ob Welten im Feuer vergehen,
Und ob Völker versinken im fressenden Brand —
Alles, was ist, du läßt es von neuem erstehen.
Menschen und Bäume, Vögel und blühendes Land.

Ernst Freygang.

Nummer des „Zimmerer“ veröffentlicht. Der Konferenz wurde zunächst berichtet, wie heides zustande gekommen ist. Die ersten Verhandlungen am 18. und 19. März schafften grundlegende Klarheit über die künftige Art der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe; doch blieben noch genug Punkte offen, so daß fraglich erschien, ob es überhaupt zu einer Verständigung kommen werde. Die zweiten Verhandlungen ließen anfangs diesen Zweifel noch stärker werden; in ihrem weiteren Verlauf lösten sich jedoch nach und nach die Verfnötungen, so daß eine von der Verhandlungskörperschaft eingesetzte Unterkommission das überaus schwierige Werk zu einem vorläufigen Abschluß zu führen vermochte. In den Verhandlungen der Konferenz wurde der neue Reichstarifvertrag dem bisherigen gegenübergestellt und hierbei auf die zugunsten der Arbeiter erzielten Veränderungen hingewiesen. Wenn auch der von den Arbeiterverbänden eingebrachte Entwurf nicht vollinhaltlich zur Anerkennung gelangt sei, so bedeute doch das Verhandlungsergebnis ganz allgemein einen sehr beachtlichen Fortschritt. Vor allen Dingen ist den Zahlstellen völlige Handlungsfreiheit gewahrt. Eine zwingende Verpflichtung zum Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifs besteht nirgends. An allen Orten oder in zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten, wo die vertragschließenden Parteien Unterverbände haben, sollen diese Unterverbände miteinander Lohn- und Arbeitstarife abschließen. So bestimmt § 1 des Reichstarifvertrages. Die vertragschließenden Parteien haben ihre Unterverbände dabei zu unterstützen. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann hat das Haupttarifamt eine solche zu versuchen. Und wenn die Vertragsparteien damit einverstanden sind, ist ein Schiedsspruch zu fällen. Der neue Reichstarifvertrag sichert den Arbeitern auch eine Mitwirkung bei der Beschaffung und Entlassung von Arbeitern. Wo nicht öffentliche Körperschaften den Arbeitsnachweis handhaben, sollen gemeinsam geleitete berufliche Arbeitsnachweise für die einzelnen Tarifsorte oder -bezirke gebildet werden. Ob bei verminderter Arbeitsgelegenheit Entlassungen vorgenommen oder ob zunächst alle vorhandenen Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigt werden sollen, unterliegt der Verständigung zwischen dem Gauleiter und den Vertretern der Arbeiter. Das Zusammenholen des Gehärs fällt in die Arbeitszeit. Den Zimmerern ist vor der Entlassung Zeit zum Werkzeuggehärsen zu geben. Die

Regelung der Arbeitszeit, der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit entspricht im allgemeinen den gestellten Forderungen oder bewegt sich doch zum mindesten in der angestrebten Richtung. Bei den Bestimmungen über den Arbeitslohn ist wichtig, daß der Stundenlohn von den örtlichen oder bezirklichen Verbänden für den Geltungsbereich ihres Lohn- und Arbeitstarifs vereinbart wird. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Wenn jedoch der Arbeiter infolge eines Geburts-, Krankheits- oder Todesfalles in seiner Familie nachweislich an der Arbeit verhindert war, wird die versäumte Arbeitszeit bis zu einem Arbeitstag vergütet. Für Arbeitsruhe infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen kann kein Lohn beansprucht werden. Als Ausnahme soll jedoch in Fällen, die bei Beginn der Arbeit eintreten und der Arbeiter sich zur Arbeit meldet, eine Entschädigung bis zu zwei Stunden gezahlt werden. Neu ist im Reichstarifvertrag die Vertretung der Arbeiter auf den Arbeitsstellen. Sie ist im § 6 genau umschrieben und auch die Aufgaben der Baudelegierten sind darin des näheren dargelegt. Es liegt jetzt alles daran, daß die hier garantierten Rechte auch in allen Zahlstellen und von allen Kameraden im vollen Umfange genutzt werden. Die Behandlung von Streitigkeiten lehnt sich an die bisherigen Bestimmungen an. Die Vertragsdauer ist auf ein Jahr festgesetzt. Die Parteien haben das Recht auf neue Verhandlungen nach dem 15. Juli dieses Jahres, falls sich hierzu auf Grund veränderter Lebensbedingungen die Notwendigkeit erweist.

Von den protokolllarischen Erklärungen zum Reichstarifvertrag ist für uns Zimmerer besonders wichtig, daß der Stundenlohn der Einrichter dem der Zimmerer gleich stehen soll. Damit ist ein von uns seit langem erstrebtes Ziel, um das heiß gestritten worden ist, durchgesetzt.

Der Lohn- und Arbeitstarif ist dem Reichstarifvertrag anzupassen. Größter Wert ist darauf zu legen, daß alle örtlichen Notwendigkeiten hinsichtlich des Lohn- und Arbeitsverhältnisses berücksichtigt und in den Lohn- und Arbeitstarif hineingeschrieben werden. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung, die unsere Generalversammlung treffen soll, wünschen die Unternehmer sofort nach Stattfinden derselben mitgeteilt zu haben. Nachdem, wie bemerkt, Verbandsausschuß und Zentralvorstand schon tags zuvor beschlossen hatten, der Generalversammlung die Annahme des Reichstarifvertrages mit dem Muster für örtliche Lohn- und Arbeitstarife zu empfehlen, wurde die Konferenz ersucht, diesem Standpunkt beizutreten.

In der Diskussion wurden zwar Einzelheiten noch bemängelt, im allgemeinen aber anerkannt, daß ein nicht zu unterschätzender Fortschritt erzielt worden sei. Eine Anfrage nach dem Verhalten solcher Zahlstellen, wo bisher keine oder gar keine Tarifverträge bestanden haben, wurde dahin beantwortet, daß diesen gleichfalls für etwaige Verhandlungen die Benutzung des Tarifmusters zum Abschluß eines Tarifs freistehen. Die Anschließfrist von acht Tagen für Anträge an die Schlichtungskommission wurde von einem Redner als zu kurz bezeichnet. Gegen diesen Einwand wurde geltend gemacht, daß Ansprüche aus dem Tarif möglichst schnell erhoben werden müßten, da zeitlich weit zurückliegende Forderungen in der Regel unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang hiermit wurde auch über die Abdingbarkeit der Tarifverträge gesprochen sowie über die hierin durch die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 eingetretene Veränderung. Auf Grund dieser Verordnung können Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, vom Reichsarbeitsamt für allgemein verbindlich erklärt werden. Der neue Reichstarifvertrag tritt auf den Boden dieser Verordnung, indem er die Vertragsparteien anhält, dafür einzutreten, daß der von ihnen abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarif gleichfalls für allgemein verbindlich erklärt wird. Eine Anfrage, ob die Arbeitgeber unter allen Umständen auf bezirkliche Verhandlungen bestehen könnten, mußte bejaht werden. Dazu wurde indes bemerkt, daß

auf der andern Seite die Arbeiter gleich energisch das Gegenteil fordern könnten. Die Konferenz trat hiernach dem Beschluß der Zentralinstanzen bei, indem sie gleichfalls dahin entschied, daß der Reichstarifvertrag und das Muster für örtliche Lohn- und Arbeitstarife der Generalkonferenz zur Annahme empfohlen werden sollen.

Die Diskussion wandte sich sodann der Frage zu, in welcher Art die Verhandlungen geführt werden sollen, ob örtlich oder bezirklich. Das Bestreben in den Arbeiterverbänden auf einen allmählichen Lohnausgleich dürfte, so wurde ausgeführt, in bezirklichen Verhandlungen mehr gefördert werden können, während in örtlichen Verhandlungen größere Selbständigkeit der Zahlstellen gewahrt bleibe, jedoch die nötige Rücksicht auf die Nachbarzahlstellen schwerlich geübt werde. Einzelne Redner sprachen ihre Meinung darüber aus, daß endlich mit der zentralen Regelung gebrochen sei. Ob die Verhandlungen nun örtlich oder bezirklich geführt werden sollen, darüber lasse sich Bestimmtes nicht festlegen. Die Praxis müsse hierbei entscheidend sein. Die Grundlage müßten örtliche Verhandlungen bilden. Wo Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprächen, könnten auch bezirkliche Verhandlungen geführt werden, allerdings nur mit Zustimmung aller beteiligten Zahlstellen. Auch die allgemeine Situation wurde eingehend besprochen sowie die Aussichten für die Verhandlungen. Betont wurde noch, daß die Zahlstellen unberühlig Stellung nehmen und die Vorbereitungen für die Verhandlungen treffen müßten. Zu einem großen Teile ist das bereits geschehen; die gestellten Forderungen sind verschieden hoch. In einem Punkte gingen die Meinungen anscheinend auseinander, nämlich darin, ob in den Fällen, wo eine Verständigung zwischen den Parteien sich als unmöglich erweise, zunächst eine örtliche Vermittlungsstelle in Anspruch genommen oder, wie es im Reichstarifvertrag vorgeschrieben werde, sofort die zentrale Stelle zum Eingreifen veranlaßt werden solle. Klarheit herrschte jedoch darüber, daß zunächst alles getan werden müsse, um eine örtliche Verständigung herbeizuführen, bevor weitere Schritte einzuleiten seien; jedenfalls dürfe nicht unnötig auf eine zentrale Regelung hingewirkt werden.

Schließlich wurde das Ergebnis der Diskussion über diesen Punkt dahin zusammengefaßt, daß soweit als möglich örtlich verhandelt werden soll, daß jedoch für einheitliche Wirtschaftsgebiete auch zusammen, das heißt bezirklich, verhandelt werden kann mit Zustimmung der in Frage kommenden Zahlstellen und daß schließlich auch für mehrere Zahlstellen an einem Orte, jedoch für jede selbständig, verhandelt werden darf. In allen diesen Fällen ist aber das Selbstbestimmungsrecht der Zahlstelle zu wahren. Wegen der Handhabung im einzelnen wurde den Gauleitern Freiheit gelassen, die sich hierüber mit den Zahlstellen ins Benehmen zu setzen haben. Zur Bedingung gemacht wurde genaueste und pünktliche Berichterstattung an den Zentralvorstand.

Sodann wurde noch kurz erörtert, wie sich unser Zentralverband zu etwa ausbrechenden Bewegungen stelle, die bei einem Scheitern der Verhandlungen leicht entstehen könnten. Ein Beschluß hierüber wurde ausgefaßt, da eine generelle Entscheidung auch gar nicht möglich ist. Der weitere Verlauf der Bewegung soll zunächst abgewartet werden. Im Bedarfsfalle müssen die Zentralinstanzen erneut zusammentreten. Zum Schluß wurden noch kurz die Verhältnisse in den einzelnen Gauen besprochen. Die notwendige Neueinteilung der Gauen hat sich leider noch nicht bewirkt lassen; sie erfolgt jedoch, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Gewerkschaftliche Gärungen.

Noch nie ist die soziale Gewitterspannung so allgemein über den ganzen Erdball verbreitet gewesen wie jetzt beim Abschluß des fürchterlichsten und folgenschwersten Krieges, den es je gegeben hat. Kein Wunder! Nicht nur war die Mehrzahl der Völker direkt am Kriege beteiligt, sondern dessen Aufwendungen an Material aller Art und die bisher ungekannte Koppstärke der sich gegenseitig erwürgenden Heere überstiegen so sehr alles früher gekannte Maß, daß die Rückwirkungen bis in die entlegensten Erdwinkel verspürt werden mußten. Ohne Übertreibung konnten die neutral gebliebenen Staaten — es waren nur die Schweiz, Spanien, Dänemark, Holland, Schweden und Norwegen — klagen, sie fühlen die Kriegslasten fast ebenso schwer wie die direkt beteiligten Länder. Es liegt darum ganz im Rahmen der natürlichen Zusammenhänge, wenn die Zerkleinerung, die der Krieg überall herbeigeführt hat, Gärungen hervorrief, die — wiederum ganz naturgemäß — in erster Linie die proletarischen Schichten als die Hauptleidtragenden erfaßte. Die Erschütterungen des Wirtschaftslebens waren zu gewaltig, als daß die Arbeiter hätten unberührt bleiben können.

Im Januar fehlte in Indien eine Streikbewegung ein, wie sie das Land noch nicht gekannt hat. In Bombay wurden die 125 000 Arbeiter in den 86 Baumwollfabriken ausständig. Obwohl keine Organisation die Streikenden verband, hielten sie 3 Wochen aus. Ihnen folgten die Dock- und Werftarbeiter, die Arbeiter an der städtischen Kanali-

sation, folgte ein Teil der Handlungsgehilfen. Straßendemonstrationen, deren Teilnehmerzahl auf mehrere Zehntausende anjähwoll, fanden statt; es kam zu Zusammenstößen. Am Ende mußten sich die Unternehmer zu Lohn-erhöhungen und Zulagen bequemen. Es war die größte gewerkschaftliche Bewegung, die Indien jemals zu verzeichnen hatte, und die Organisation wird auch in diesem Lande nunmehr Fuß fassen. — In China forderten im Februar die Arbeiter und Angestellten der Seezollverwaltung Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Auch sie hatten Erfolg. — Auch in Australien gärt es. Wegen auch eingehende Berichte noch nicht vor, so läßt doch die Verordnung, wer sich an „aufreißerischen Kundgebungen“ beteilige, solle mit Entziehung des Wahlrechts bestraft werden, den sicheren Schluß zu, daß es auch unter den australischen Arbeitern brodelt. — In Südafrika gab das höchst gefährliche Auftreten der ansteckenden Grippe, der innerhalb zweier Monate 128 000 Farbige und 12 000 Weiße zum Opfer fielen, den Anlaß zu einer Bewegung. Die Weißen weigerten sich, mit den leicht ansteckbaren Farbigen zusammenzuarbeiten. Die Bauarbeiter im Bezirk von Johannesburg verlangten Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden wöchentlich, und die Bergarbeiter wollten nur 5 Tage wöchentlich anfahren, um ihre Familien besser bewirtschaften zu können.

Noch wesentlich umfassender als in Asien, Australien und Afrika hat sich die gewerkschaftliche Gärung in den letzten Monaten auf amerikanischem Gebiete gezeigt. Die aus dem Kriege zurückgekehrten Arbeiter von Kanada wurden wieder auf ihre alten Plätze gestellt. Dafür wurden die Ersatzkräfte arbeitslos. Allein in Montreal und Toronto soll es 25 000 Arbeitslose geben. Dazu kommt, daß viele Arbeiter nicht mehr mit der Politik der Trade Unions zufrieden sind. Der Präsident dieses Gewerkschaftsbundes, Tom Moore, konnte nur mit Mühe in einer öffentlichen Versammlung zum Wort kommen. In den Vereinigten Staaten löst seit Monaten bald hier, bald dort das Feuer auf. In Philadelphia wie in Kalifornien haben Streiks der Werftarbeiter stattgefunden. In Seattle unternahm 45 000 Gewerkschafter einen Sympathiestreik für die Werftarbeiter. Die ganze Stadt war 2 Tage lang ohne Straßenbahnverkehr, ohne Telegraph und Telefon. Die Läden waren geschlossen wie die Theater und die Gastwirtschaften. Die Eisenbahner fordern Verstaatlichung aller Eisenbahnen. Die Aktien sollen gegen Bonds abgelöst werden, die von der Regierung auszugeben sind. Die Regierung soll auch das erforderliche Betriebskapital zur Verfügung stellen. Dann wollen die Bahnangestellten mit den Bahnbediensteten und Arbeitern die Verwaltung selbst übernehmen, der Regierung das Anlagekapital zu 5 pZt. verzinsen und den verbleibenden Reingewinn mit der Regierung teilen. Dieser eigenartige Staatssozialismus mit seiner Verquickung von Staatsbesitz und gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Verwaltung erscheint uns als unfertig, entspricht aber den dortigen Verhältnissen und würde einen erheblichen Fortschritt gegenüber den jetzigen Verhältnissen bedeuten.

Daß es in Europa an allen Ecken und Enden brennt, weiß jeder. In England flüht der „Dreibund“ der Regierung Schreden ein. Darunter ist die Vereinigung der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter zu verstehen. In der Tat: wenn diese drei Verbände gemeinsame Sache machen, ist gegen sie nicht leicht aufzukommen. Die Bewegung nahm gegen Mitte März so bedrohliche Formen an, daß die englische Regierung mit dem Schlimmsten rechnete. Sie machte weitgehende Zugeständnisse und brachte einen Gesekentwurf an das Unterhaus, der zur Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Erzeugung elektrischer Kraft und der Wasserkräfte führen kann. Es ist sehr charakteristisch, daß überall die Gewerkschaftsbewegungen jetzt einen starken sozialistischen Einschlag haben. — Aus Frankreich liegen bemerkenswerte Nachrichten über gewerkschaftliche Aktionen nicht vor. Daraus darf allerdings nicht gefolgert werden, daß alles ruhig sei. Die Zensur wird vielmehr in Frankreich so streng gehandhabt, namentlich bei allen Nachrichten, die ins Ausland gehen, daß trotz des Fehlens von Mitteilungen Wichtiges sich ereignet haben kann. Den Nachdruck scheinen die französischen Arbeiter zurzeit auf politische Fragen zu legen. Die Entrüstung über die Freisprechung des Willain, des Mörders Jaurès, hat jedoch zu einer allgemeinen Bewegung nicht geführt. Man weiß allgemein, daß Willain geplaudert haben würde, wenn er nicht freigesprochen worden wäre. Es hätte sich dann herausgestellt, daß russische und französische Kriegsgegner die Ermordung unseres Genossen veranlaßt haben. Derartige Enthüllungen würden jedoch unbequem gewesen sein in einer Zeit, in welcher alle Schuld am Kriege nicht nur der gestürzten deutschen Reichsregierung, sondern dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit aufgebürdet werden soll, um die unerschämten Friedensbedingungen zu rechtfertigen, die man „zur Sühne“ der deutschen Handlungen in Bereitschaft hält. Einzelne französische Arbeiterorganisationen haben gegen erdrückende Friedensbedingungen protestiert. Bis jetzt hat es aber leider nicht den Anschein gewonnen, daß der Widerspruch so allgemein und so kraftvoll

ist, daß er auf die Regierung eines Clemenceau Eindruck machen könnte. — In Spanien beherrscht der Syndikalismus das an sich nicht allzu stark entwickelte Gewerkschaftsleben. Streiks hat es im Februar und März in vielen spanischen Städten gegeben, in Madrid sowohl wie in Barcelona, Valencia, Cordoba usw. Doch überall waren es nur Teilstreiks, die zwar örtlich schwere Ungelegenheiten schufen, aber keine höhere Gesamtwirkung erzielten. Immerhin hat die Regierung sich gezwungen gefühlt, für Gürteln, Bergwerke und Werften den Achtstundentag anzukündigen und die obligatorische Arbeiterversicherung zu versprechen. — In Italien ist durch Vereinigung der Achtstundentag für die Maschinenindustrie am 1. Mai, für die Gürtengewerbe am 1. Juli erzielt worden. — Für Belgien ist von Wichtigkeit, daß in den ersten Kriegsjahren Tausende von Arbeitern nach England flohen und hier in Arbeit traten. Erst wurden sie von den dortigen Gewerkschaften ungern gesehen. Dann aber ist eine Einigung zustande gekommen, wonach die Belgier als besondere Sektionen in die englischen Trades Unions treten konnten. Sie haben dann die englischen Gewerkschaftsmethoden kennen gelernt und haben nun nach ihrer Rückkehr in die Heimat Gelegenheit, ihre bessere Schulung den schwer zugänglichen belgischen Kapitalisten gegenüber zu beweisen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Jahresabrechnung 1918 und Adressenverzeichnis.

Am Mittwoch, 18. April, wurden die Jahresabrechnung über das Jahr 1918 und das neue Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorständen und -assistenten für die Zahlstellenvorstände an die „Zimmerer“empfänger abgedandt. Alle Zahlstellen erhalten zunächst je ein Exemplar. Nachbestellungen werden, soweit die Auflage reicht, gern berücksichtigt.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ämliche Niederschrift der zentralen Tarifverhandlungen. Verhandelt Berlin, den 29., 30. und 31. März 1919. Auf Einladung erschienen zur Fortsetzung der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Hochbaugewerbe vor dem Regierungsrat Dr. Sipler seitens des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Herren: G. Behrens (Hannover), D. Spithaler (Coffehaude bei Dresden), Joh. Thiemann (Cöln, nur am 29. und 30. anwesend), Hans Kerschmar (Leipzig, nur am 29. und 30. anwesend), Holtz (Hamburg, nur am 29. anwesend), Ernst Noack (Dresden), R. Büscher (Frankfurt a. Main), Mülich (Berlin, nur am 30. anwesend), Strouy (Leipzig), Dr. Fröhner (Berlin, nur am 29. und 31. anwesend); seitens des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes die Herren: Dr. Krause-Rehmer (Berlin, nur am 30. und 31. anwesend), Berger (Berlin, nur am 29. und 30. anwesend), W. Hagen (Berlin), A. Dietrich (Berlin-Wilmersdorf), Dr. Reddewig (Berlin, nur am 29. und 30. anwesend); seitens des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg, die Herren: Fr. Paeplow (Hamburg), Gust. Behrendt (Hamburg), Ellinger (Hamburg, nur am 29. und 30. anwesend), S. Silberschmidt (Berlin, nur am 29. und 30. anwesend); seitens des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg, die Herren: Fr. Schrader (Hamburg), S. Gise (Hamburg, nur am 29. und 30. anwesend), A. Bringmann (Hamburg, nur am 29. und 30. anwesend) seitens des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Lichtenberg, die Herren: J. Wiebeberg (Berlin-Lichtenberg), A. Schmidt (Berlin-Lichtenberg, nur am 29. und 30. anwesend).

Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und eröffnete die Verhandlung. Er faßte die am 19. März noch freitig gebliebenen Fragen kurz zusammen.

Hierauf machte Herr Behrens Mitteilung von der Stellungnahme des Gesamtverbandes des Arbeitgeberbundes zu dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen und unterbreitete dessen neuen Vorschläge. Er betonte, der Gesamtverband könne keine Verpflichtung dafür übernehmen, daß alle seine Unterverbände und Mitglieder auch wirklich Lohn- und Arbeitstarife abschließen würden. Außerdem müsse er sich für den Fall einer wesentlichen Aenderung der Lebensmittelpreise die Möglichkeit einer Aenderung der Lohnregelung vorbehalten. Mit diesen beiden letzten Vorbehalten erklärten sich die Vertreter der Arbeiterverbände nach gesonderter Beratung einverstanden. Im übrigen hielten sie gegenüber den Vorschlägen des Arbeitgeberbundes ihre bisherige Stellungnahme im wesentlichen aufrecht.

Nach eingehender durch getrennte Beratungen unterbrochener Verhandlungen wurde schließlich am 30. März 1919 über die Mehrzahl der streitigen Punkte Einigung erzielt. Die noch offen gebliebenen Fragen wurden am 31. März zunächst in einer engeren Kommission und dann in der Vollversammlung geregelt. Daraufhin wurde der Reichstarifvertrag nebst dem Lohn- und Arbeitstarif in der Fassung der Anlage endgültig festgesetzt und von den vertragschließenden Verbänden unterschrieben.

Die Vertragschließenden waren darüber einig, daß die in den Lohnstarifen des Hochbaugewerbes festgesetzten Löhne auch für Bauten im Tiefbau gelten, und daß Besonderheiten des Tiefbaues im Tiefbauvertrag geregelt werden sollten. Sie waren weiter darüber einig, daß etwa eintretende Aenderungen gesetzlicher Bestimmungen ohne weiteres auch auf den vorliegenden Vertrag Anwendung zu finden haben.

Schließlich war man darüber einig, daß bei wesentlichen Aenderungen der Preise für den Lebensunterhalt jede

Partei berechtigt ist, beim Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen. Diefem Antrag muß seitens der anderen Partei binnen 14 Tagen stattgegeben werden, jedoch dürfen Verhandlungen nicht vor dem 15. Juli 1919 beantragt werden.

Die beteiligten Verbände werden dem Reichsarbeitsministerium bis zum 10. Juni 1919 über ihre endgültige Stellungnahme zu dem neuen Tarifvertrag Mitteilung machen. Die örtlichen Verhandlungen über die abzuschließenden Lohn- und Arbeitstarife sollen aber sofort beginnen und im Monat April zu Ende geführt werden.

Streik in Peine. Um die Durchführung einer Forderung von M. 1,90 pro Stunde sind die Kameraden in Peine am 4. April in den Ausstand getreten.

Streik in Nauens. Am 7. April sind 24 Kameraden in den Streik getreten, weil die Unternehmer ihre Forderung ablehnten. Ein Teil der Streikenden ist bereits anderweitig untergebracht.

Differenzen in Warnemünde. Bei der Firma Zuschkerer aus Breslau (Flugplatz) ruht die Arbeit bereits seit dem 10. März. Ursache ist die Ablehnung einer Forderung auf Erhöhung des Lohnes von M. 1,50 auf M. 1,80. Da es sich um schwere und gefährliche Arbeiten handelt, darf die Forderung als berechtigt bezeichnet werden. Die Firma Zuschkerer lehnt indes jedes Entgegenkommen ab.

Differenzen in Bromberg haben zu einem Streik geführt, der nach dreitägiger Dauer wieder beigelegt werden konnte. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

Differenzen in Gera. Ueber das Geschäft von Hage & Co. in Langenberg (Reuß l. L.) ist die Sperre verhängt. Der Inhaber weigert sich trotz Schiedsspruch hartnäckig, den Tariflohn zu zahlen.

Differenzen in Hamm i. Westf. Bei der Firma Schäffer sind 10 Kameraden in den Ausstand getreten, weil sie den tarifmäßigen Lohn nicht erhielten.

Eine vorläufige Vereinbarung für Bonn ist in Verhandlungen am 2. und 8. April getroffen worden. Danach wird bis zur endgültigen Regulierung des Tarifvertrages ein Stundenlohn von M. 1,90 gezahlt. Falls bis zum 10. April in bezüglichen Verhandlungen eine Entscheidung nicht getroffen ist, soll örtlich weiterverhandelt werden.

Lohnvereinbarung für Glückstadt. Nach zweitägigem Streik gaben unsere Kameraden in Glückstadt folgendem Verhandlungsergebnis ihre Zustimmung: Der Lohn beträgt vom 1. April dieses Jahres an M. 1,80, vom 1. Juni an M. 1,95 und vom 1. Juli an M. 2,10. Bisher wurde ein Stundenlohn von M. 1,42 gezahlt. Die Vereinbarung gilt bis 1. April 1920 bei vierteljährlicher Kündigung.

Vereinbarungen in Buxtehude. Die Lohnbewegung unserer Kameraden in Buxtehude ist erfolgreich zu Ende geführt. Die getroffene Vereinbarung lautet auf M. 1,45 sofort, auf M. 1,60 vom 1. Juli dieses Jahres an.

Vereinbarungen in Drochtersen. Unterm 30. März wurde in Drochtersen ein Lohn- und Arbeitstarif vereinbart, der sofort in Kraft getreten ist und bis 1. Januar 1920 Gültigkeit hat, bei vierteljährlicher Kündigung. Er schreibt die achtstündige Arbeitszeit vor bei M. 1,10 Stundenlohn.

Vereinbarungen für Bremerörde. Nach einem für das Zimmerergewerbe in Bremerörde vereinbarten Lohn- und Arbeitstarif beträgt der Stundenlohn M. 1,58.

Vereinbarungen in Schrobenhausen (Zahlstelle Augsburg). Ein für Schrobenhausen vereinbarter Lohn- und Arbeitstarif schreibt achtstündige Arbeitszeit vor bei M. 1,25 Stundenlohn. Der Tarif gilt bis 31. März 1920; falls er nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird, läuft er noch 1 Jahr weiter.

Vereinbarungen in Bilsbiburg (Zahlstelle Landshut i. Bayern). Mit achtstündiger Arbeitszeit und M. 1 Stundenlohn ist für 1 Jahr ein Lohn- und Arbeitstarif für Bilsbiburg vereinbart. Er wurde bereits am 5. März unterzeichnet.

Vereinbarungen in Eichstätt (Zahlstelle Nürnberg). In Eichstätt ist kürzlich ein Bezirk unserer Zahlstelle Nürnberg errichtet. Im Anschluß daran ist auch ein Lohn- und Arbeitstarif für das Eichstätter Zimmerergewerbe abgeschlossen, der bis 31. März 1920 Gültigkeit hat. Die hauptsächlichsten Bedingungen sind achtstündige Arbeitszeit und M. 1,22 Stundenlohn, gegen bisher 90 %.

Aus dem Gau Württemberg liegen uns nunmehr Vereinbarungen vor für Radolfzell, Singen, Tuttlingen und Bilingen. In allen vier Vereinbarungen handelt es sich um rein örtliche Lohn- und Arbeitstarife. Die darin vorgesehenen Arbeitslöhne sind Mindestlöhne. Besonders leistungsfähige Arbeiter sind berechtigt, höhere Löhne zu fordern und zu erhalten. Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr, bis 31. März 1920.

Keine Lohnzulage für Lehrlinge in Gührau i. Schl. Die Maurer- und Zimmermeister-Zinnung in Gührau war ersucht worden, auch den Lehrlingen eine Zulage zu gewähren. Ein Verlangen, das durchaus berechtigt ist. Die Zinnung denkt darüber jedoch anders. Weil ein festes Vertragsverhältnis zugrunde liegt und bereits einmal 12 % Feuerzulage gewährt worden sind, muß sie das erneute Verlangen ablehnen. Die sonstigen Gründe, die sie für die Ablehnung anführt, sind ganz unverständlich. Uns scheint, als habe die Gührauer Zinnung trotz der neuen Zeit ihren alten Bock noch immer nicht abgelegt.

Ueber die Auslösungsvereinbarungen in Köln und die daraus resultierenden Differenzen haben wir schon einmal, und zwar im „Zimmerer“ Nr. 6 vom 8. Februar dieses Jahres, berichtet. Der Arbeitgeberverband in Köln

mit Herrn Thiemann an der Spitze wollte diese Vereinbarung durch einen kühnen Handstreich beseitigen. Durch Anschlag auf den Baustellen wurde einfach bekanntgegeben, daß sie vom 16. Januar an in Wegfall komme. Dem haben selbstredend unsere Kameraden lebhaft widersprochen und schließlich ist, nachdem Schlichtungskommission und Tarifamt sich mit der Angelegenheit befaßt hatten, zwischen den Parteien selbst eine Vereinbarung getroffen, wonach die Auslösung bis 1. März dieses Jahres weitergezahlt und am 15. Februar Verhandlungen über den Neuabschluss eines Vertrages aufgenommen werden sollten. Durch diese Verständigung hielten unsere Kameraden die Sache vorläufig für erledigt; trotzdem ist es dieserhalb hier und dort zu Klänkeleien gekommen. Kurz vor dem 15. Februar, nämlich am 12., teilte der Arbeitgeberverband dem Vorstand der Zahlstelle mit, daß in der Zeit vom 17. bis 22. Februar in Berlin zentrale Verhandlungen über einen Tarifvertrag stattfinden würden. Diese Mitteilung muß wohl auf einem Irrtum beruhen, denn eine Anfrage bei dem Zentralvorstand ergab, daß von solchen Verhandlungen nichts bekannt sei. Durch Schreiben vom 19. Februar wurde unser Zahlstellenvorstand sodann zu Verhandlungen auf den 25. Februar eingeladen. Hier erklärten die Vertreter der Zahlstelle, daß sie nur über die Auslösung zu verhandeln berechtigt seien, über nichts anderes. Es wurde auch nur über die Auslösung gesprochen. Da Herr Thiemann den Standpunkt vertrat, daß sie endgültig fallen müsse, wurde eine Einigung nicht erzielt und die Sitzung auf den 1. März vertagt. Hier erklärte er, er wisse nicht, ob die Auslösung weitergezahlt werde; der Arbeitgeberverband werde dazu jedoch am 5. März Stellung nehmen. Auf die Folgen dieser Verschleppungstatik aufmerksam gemacht, sagte Herr Thiemann noch, daß, falls die Auslösung noch weiter in Frage kommen sollte, das nur durch Umrechnung geschehen könne. Zu einer Verständigung kam es nicht. Für den Fall der Umrechnung behielten sich die Arbeitervertreter die Zustimmung durch ihre Verbände vor. Strittig war vor allem, welcher Auslösungsbeitrag umgerechnet werden sollte, da drei verschiedene Sätze in Frage kommen, für Verheiratete, Ledige und nach der Entfernung. Unsere Kameraden haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie auf dem Höchstfuß bestehen und eine Klassifizierung ablehnen würden. Eine Antwort über die Stellung des Arbeitgeberverbandes in seiner Versammlung vom 5. März in der Angelegenheit hat unsere Zahlstelle nicht erhalten. Bei vier Firmen, die den Höchstfuß nicht umgerechnet hatten, kam es zu Differenzen und zur Arbeitseinstellung. Daran waren 32 Kameraden beteiligt. Der Arbeitgeberverband ließ das Gerücht ausbreiten, daß in Köln 880 Zimmerer im Streik ständen. Am 12. März trat sodann die Schlichtungskommission zusammen und entschied, daß die Auslösung weitergezahlt werden solle bis Ablauf des Tarifs. Damit war die Angelegenheit erledigt.

Zur Lohnumrechnung in Köln ist noch zu bemerken, daß sie keineswegs einheitlich vorgenommen worden ist. Es scheint, als ob auch hier die Unternehmer nach einem bestimmten System arbeiten. Unserer Zahlstelle ist wiederholt Vertragsbruch vorgekommen worden, wenn sie bemerkt gewesen ist, die Rechte ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Hätte der Kölner Arbeitgeberverband von vornherein mehr auf die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gesehen, dann wäre manches nicht nötig gewesen. Unsere Zahlstelle wird daher auch künftighin die Interessen ihrer Mitglieder nachdrücklich wahren, auch wenn das dem Arbeitgeberverband gegen den Strich geht. Sie wird sich auch vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durchaus keine Vorschriften machen lassen.

Inzwischen ist, wie wir nachträglich erfahren, die Tarifbewegung in Köln zu einem günstigen Ausgang geführt worden. Zwar haben sich die Verhandlungen ungenügend schwierig gestaltet. Selbst innerhalb der beteiligten Arbeiterverbände waren starke Widerstände zu überwinden. Dem geschlossenen Auftreten der Zimmerer ist es jedoch gelungen, die Arbeitgeber zu folgendem Zugeständnis zu bewegen: Die Zimmerer erhalten ab 1. April M. 2,50 pro Stunde, die Maurer ab 1. April M. 2,20, ab 15. Mai M. 2,35, ab 1. Juli M. 2,50. Hilfsarbeiter erhalten 10 % weniger als die Maurer. Zur Bedingung machten die Arbeitgeber die sofortige Aufhebung des Zimmererstreiks. Dem stimmten die Vertreter der Zimmerer zu, so daß der Streik nur 1 Tag gedauert hat. Die vereinbarten Löhne gelten nur für Köln; für Mülheim und Wiesdorf ist eine Regelung noch nicht erfolgt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bad Schönfließ. Die erste Versammlung unserer neu gegründeten Zahlstelle tagte am 6. April. Kamerad Witt, Berlin, hielt das einleitende Referat. Im Anschluß hieran wurde die Konstituierung der Zahlstelle vorgenommen. Nachdem die Vorstandsposten mit geeigneten Kameraden besetzt waren, erfolgte die Regelung der Beitragsfrage. Ferner wurde bestimmt, die regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden Sonntag nach dem 15. im Monat abzuhalten. Die Versammelten versprachen, die noch fernstehenden für den Verband zu gewinnen und, sobald das geschehen ist, ihren Einfluß als wirtschaftliche Interessenvertretung der Kameraden bei den örtlichen Unternehmern geltend zu machen.

Bremen. Mitgliederversammlung am 29. März. Nach Eröffnung der Versammlung wurde gegen einen Artikel im „Bremer Volksblatt“, worin den Mitgliedern der U.S.B.-Nichtung von einem dem Vorstand unbekanntem Verfasser Organisationszertrümmerung untersuchen wird, energisch Protest erhoben. Die in der letzten Versammlung beantragte Neuwahl des ersten Vorsitzenden entspringt dem Gesichtspunkte, daß ein den politischen Ansichten der Mitglieder entgegenstehender Beamter die Interessen dieser nicht vertreten kann. Ein Antrag auf Neuwahl des gesamten Vorstandes wurde mit großer Majorität abgelehnt. Nach lebhafter Debatte über die politische Tätigkeit des Gewerkschaftsbeamten während des Krieges und der Zeit des Umsturzes, worin dem Beamten Verständnislosigkeit

den revolutionären Arbeitern gegenüber vorgeworfen wurde, wurde zur Wahl des ersten Vorsitzenden, der zu gleicher Zeit Geschäftsführer der Zahlstelle ist, geschritten. Die Abstimmung ergab von 189 abgegebenen Stimmen 68 für Steffen und 121 für den bisherigen zweiten Vorsitzenden Caspar. Zum zweiten Vorsitzenden wurde der Kamerad Lange gewählt. Unter „Geschäftliche Angelegenheiten“ wurde das Wiederaufnahmeverfahren des Kameraden Scheffer geregelt. Caspar erstattete als Mitglied der Kommission Bericht über die Verhandlungen der Arbeitnehmerverbände mit den Unternehmern. Auf Grund der Gesetzgebungsbeschlüsse vom 23. Dezember 1918 und vom 4. Januar 1919 und der zentralen Vereinbarungen sollen an Stelle der Arbeiterausschüsse Platzdelegierte so schnell als möglich gewählt werden. Das Regulatorium über die Tätigkeit der Delegierten wurde von der Kommission ausgearbeitet. Sobald die Anträge des Zentralvorstandes an die Generalversammlung bekannt sind, soll die nächste Mitgliederversammlung und die Zahlstellenversammlung einberufen werden.

Siehe. Die im zweiten Quartal 1917 wegen Einberufung aller Mitglieder bis auf eins aufgelöste Zahlstelle wurde am 23. März 1919 neu errichtet. Zu der Versammlung hatten sich von den 15 für das Zahlstellengebiet im Frage kommenden Zimmerleuten 8 Kameraden eingefunden. Die Wiedererrichtung der Zahlstelle wurde von allen als notwendig erachtet. 7 Kameraden meldeten sich wieder an, einer wurde neu aufgenommen. Nach der Wahl des Zahlstellenvorstandes wurde Stellung zur Lohnfrage genommen. Der Stundenlohn soll bis 31. März 1919, einschließlich der vier Feuerzulagen und Lohnumrechnung, M. 1,32 betragen. Die zwei im Regiebetrieb der Kornmühle beschäftigten Kameraden erhalten M. 1,30 pro Stunde. Bei den Unternehmern sind Zimmerleute nicht beschäftigt. Die Kameraden halten einen Ausgleich der Löhne mit den Tarifgebieten Odesloe, Trittau, Baratscheide und Meinfeld für notwendig. Den Unternehmern soll durch Schreiben Kenntnis von dem Stande der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben werden.

Rönigshütte. Am 27. März fand eine gut besuchte Zimmererverammlung statt. Erschienen waren 59 Kameraden. Kamerad Schwob-Kattowitz erläuterte die Kandidatenwahl zur Generalversammlung. Als Kandidaten wurden gewählt: Zelder mit 52 Stimmen, Kranwies mit 2 Stimmen und Nigkon mit 1 Stimme; 4 Stimmzettel waren leer. Folglich ist Zelder mit 52 Stimmen gewählt. Dann folgte die Berichterstattung über die Verhandlung mit dem Arbeitgeberbund, die am 18. und 19. März 1919 in Kattowitz stattgefunden hat. Wie gleich zu Beginn der Verhandlung zu sehen war, kamen die Herren Vertreter des Arbeitgeberbundes mit fertiger Arbeit an. Es wurden Forderungen an die Unternehmer gestellt, den Lohn von M. 1,50 auf M. 2 die Stunde zu erhöhen. Die Arbeitsdauer soll 48 Stunden die Woche betragen. Die Unternehmer verlangen eine längere Arbeitsdauer. Vertragsdauer soll ein Jahr sein. Ueber die Vertragsdauer wurden beide Parteien einig. Die Stadt Riefz wurde an unsern Industriebezirk angegliedert. Ueber die Lohnforderung wurden die Parteien nicht einig. Die Verhandlung wurde auf den 29. März vertagt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß auf jeder Baustelle ein Platzdelegierter sein muß. Dann schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Nürtingen. (Vierteljahresbericht.) Am 31. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende hieß die aus dem Felde zurückgekehrten Kameraden willkommen. Gleichzeitig gedachte er auch der gefallenen und der während der Kriegszeit verstorbenen Kameraden. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Es sind 3 Kameraden gefallen und 2 in der Heimat gestorben. Unser Gauleiter Lenger hielt ein Referat über „Achtstundentag und Lohnausgleich“ und erntete reichen Beifall von den anwesenden Kameraden. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Huber. Der Vorsitzende dankte ihm für die Geschäftsführung der Zahlstelle während der Kriegsjahre. Hierauf folgte die Wahl der Vorstandschaft. Unter „Verschiedenes“ fand eine rege Diskussion statt, hauptsächlich über die Firma F e h m a n n & S ö h n e, die ihre Zimmerleute in der Sägemühle beschäftigt und ihnen nicht den zuständigen Zimmererlohn (M. 1,32) gezahlt, sich auch weigert, ihn zu zahlen, selbst wenn die Kameraden Zimmerarbeit ausführen, trotz wiederholter Vorstellung des Gauleiters und der Lohnkommission. — Im Februar fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell vorgenommen wurde. Es wurden noch Hilfskassierer für die umliegenden Ortschaften bestimmt. — In der am 23. März stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde die Tätigkeit unseres Gauleiters bemängelt, indem er die durch die Lohnkommission mit den Unternehmern festgesetzten Löhne diesen noch nicht schriftlich zugeandt hat, wodurch die dort beschäftigten Kameraden sich im Nachteil befinden. Dringend zu wünschen ist ein besserer Besuch der Versammlungen. Alle Kameraden gehören hinein!

Stettin. Am 1. April fand nachmittags 3 Uhr unsere Mitgliederversammlung statt, die außerordentlich stark besucht war. Ueber den Ablauf des Tarifvertrages und die örtlichen Verhandlungen berichtete der Vorsitzende. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes wollte erst die zentralen Verhandlungen abwarten, da die Vorstände zu den Verhandlungen in Berlin seien. Darauf hatte unser Vorstand eine Platzdeputiertenversammlung einberufen, die beschloß, sofort eine Versammlung einzuberufen, um den Arbeitgebern zu zeigen, daß die Zimmerer sich nicht mehr länger hinhalten ließen. In der Diskussion verurteilten sämtliche Redner, daß noch keine Verhandlungen stattgefunden hätten. Kamerad Michaelis, der krank und trotzdem zugegen war, teilte mit, daß er Einladung zu Verhandlungen am heutigen Tage um 4 Uhr erhalten habe. Die Zeit war herangereift, wo die Verhandlungen beginnen sollten. Der Lohnkommission wurde auf den Weg gegeben, für strikte Zinnhaltung unserer Forderungen einzutreten, und falls die Verhandlungen noch einige Zeit dauern sollten und unsere Forderungen nicht glatt erledigt würden, dann sollte der neue Tarif rückwirkend vom 1. April an in Kraft treten.

Außerdem sollte der Tarif nur auf ein halbes Jahr abgeschlossen werden, da nicht voraussehen sei, wie die Lebensmittelpreise in der nächsten Zeit sich gestalten werden. Dann wurde die Lehrlingsfrage erörtert. Scharf wurde verurteilt, daß die Anzahl der Lehrlinge auf einzelnen Plätzen in gar keinem Verhältnis zu den beschäftigten Gesellen stehe. Bei einzelnen Meistern entfallen auf 1 Gesellen 2 Lehrlinge. Die Arbeitgeber wollen die Lehrlingsfrage den Innungen überlassen. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß es ihre Pflicht sei für die Lehrlinge einzutreten. Die Innung lasse den Meistern vollständig freie Hand, was auch durch die minimale Bezahlung erwiesen sei. Die Lohnkommission schlägt vor, für Lehrlinge im ersten Jahre 80 %, im zweiten 80 %, im dritten 110 % und im letzten halben Jahre 120 % pro Stunde zu fordern. Dies wurde von der Versammlung angenommen. Nach heftiger Debatte darüber, wann der Bericht von der Verhandlung gegeben werden soll, wurde beschlossen, zu Mittwoch, 2. April, eine Plenarsitzung einzuberufen, die den Bericht entgegennehmen soll. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Salomon, daß er auf der Office-Werft nicht den vereinbarten Lohn der Schiffszimmerer erhält, wofür er eingestellt worden ist. Die Sache wurde der Lohnkommission zur weiteren Regelung überwiesen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 6. April fand wieder eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Michaelis erstattete den Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Ueber den Geltungsbereich wollen die Arbeitgeber erst Rücksprache mit den betreffenden Ortsverbänden nehmen und später nochmals darüber in Verhandlungen eintreten. Betreffs der Arbeitszeit sind sie mit der von uns aufgestellten Tabelle einverstanden bis auf die Wintermonate. Da wünschen sie, daß die Frühjahrsprämie fortfallen soll, weil durch die Arbeitsverhältnisse morgens die Zeit verloren gehe, eventuell soll vor Beginn der Arbeitszeit gefrühstückt werden. Das hat unsere Kommission entschieden abgelehnt. Die Frage bleibt somit noch ungeklärt. Ueber den Arbeitslohn gab Medner nochmals unsere Forderungen bekannt und wandte die Widerpenflichkeit der Arbeitgeber. Sie haben 1,50 für Maurer und Zimmerer und 1,70 für Bauhilfsarbeiter pro Stunde, dazu 25 % pro Tag für Werkzeugenschädlung als ihr äußerstes Angebot bezeichnet. Dazu haben sie die Erklärung abgegeben, daß sie den Beschluß einstimmig in ihrer Sitzung gefaßt hätten. Falls die Kommission es nicht annehmen, dann wollen sie die Geschäfte schließen und den Dingen ihren Lauf lassen. Darauf haben die Vertreter der Bauhilfsarbeiter erklärt, daß für sie das Angebot unakzeptabel sei und sich entfernt. Dadurch sei die Verhandlung fast zum Scheitern gekommen. Durch einen Antrag des Kameraden Michaelis, die Verhandlung eine halbe Stunde zu vertagen und in Sonderberatung einzutreten, sei die Situation gerettet worden. Darauf haben die Kommissionen einzeln beraten, und nach Wiederauftritt haben unsere Vertreter nochmals ihre Begründung gegeben. Es ist den Arbeitgebern gesagt worden, daß sie sich für einen Gesellen jetzt schon 2,50 pro Stunde bezahlen lassen, wovon sie nur 1,55 Lohn zahlen, sie seien also in der Lage, uns mehr Entgegenkommen zu zeigen. Darauf haben die Arbeitgeber noch 10 % pro Stunde zugestimmt, also 1,90 pro Stunde, dazu 25 % pro Tag für Werkzeugenschädlung. Weiter sei bewilligt: Für Ueberstunden Nacht- und Sonntagsarbeit 30 % Zuschlag pro Stunde, für Wasserarbeit, Karbolinenum-, Schwamm- und Schwefelarbeit 15 %. Neu hinzu kommt Höhenarbeit über 25 Meter sowie Brand- und schwarze Arbeit mit 15 % Zuschlag pro Stunde, bei Wächelschicht soll kein Zuschlag gezahlt werden, jedoch soll die halbstündige Pause mitbezahlt werden. Junggesellen sollen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 10 % weniger erhalten. Ueber Auslösung soll später bei den künftigen Verhandlungen vereinbart werden. Der Vorschlag über das Mitnehmen von Abfallholz soll im Tarif gestrichen werden. Der Vertrag soll auf ein Jahr abgeschlossen werden. Falls die Lebensmittelpreise noch steigen sollten, sollen Lohnerhöhungen gewährt werden. In der Diskussion über das Angebot der Arbeitgeber betonten sämtliche Redner, daß wir unbedingt an unserer Grundforderung von 2 pro Stunde festhalten. Es wurde scharf kritisiert, daß die Verhandlungen sich verwickelten, und die Schuld den zentralen Verhandlungen beigemessen. Michaelis stellte fest, daß der Vorwurf nur den Arbeitgeber trifft, da unsere Leitung die Forderungen rechtzeitig eingereicht habe. Ferner wurde verurteilt, daß die Arbeitgeber unsere minimalen Forderungen nicht bewilligt haben, trotzdem wir den Friedensstarif strikte innegehalten haben, wogegen die andern Berufsgruppen schon seit der Revolution ihre Tarife verworfen hätten und bedeutend höhere Löhne an Orte erhielten. Mehrere Redner standen auf dem Standpunkt, daß den Arbeitgebern ein Ultimatum zu stellen ist, bis Montag, 7. April, nachmittags 4 Uhr, sich nochmals zu der Grundforderung zu äußern, widrigenfalls die Arbeit einzustellen sei. Da die Differenz aber nicht so groß ist, um die Arbeitseinstellung zu rechtfertigen, des weiteren mehrere Redner für Annahme des Einigungsantrages waren, beschloß die Versammlung, unsern Antrag: Grundlohn 2 und 3 pro Stunde für Werkzeugenschädlung, den Arbeitgebern nochmals zu unterbreiten, widrigenfalls die Schlichtungskommission anzurufen. Die Forderungen wurden mit der Bedingung angenommen, daß die neue Vereinbarung bis zum 1. April rückwirkend in Kraft zu treten habe. Unter „Verschiedenes“ behandelte Kamerad Goh, daß im heutigen „Zimmerer“ unter den Anträgen des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes zur Generalversammlung nicht der alten und inaktiven Kameraden gedacht worden ist, zumal ein dahingehender Antrag der hiesigen Zahlstelle von der letzten Generalversammlung dem Vorstand als Material überwiesen sei. Da aber die meisten Kameraden den „Zimmerer“ noch nicht gelesen haben, sollen Anträge in der nächsten Versammlung gestellt werden. Desgleichen soll die Maßfeier in der nächsten Versammlung beschlossen werden. Hierauf Schluß der stark besuchten Versammlung.

Sterbetafel.

Aken. Karl Belle, seit 1914 vermisst, jetzt für tot erklärt; Wilhelm Schnuppe, seit 1916 vermisst, jetzt für tot erklärt.
Bielefeld. Am 5. April starb infolge eines Unglücksfalles unser treues Mitglied Wilhelm Reinecke im Alter von 56 Jahren.
Burgthede. Jak. Meyer, G. Lemmermann, E. Hauschildt, gefallen.
Freiburg i. S. Alfred Dörschel, Arnold Arndt, gefallen.
Gotha. Am 27. März starb unser Mitglied Reinhold Schröder aus Eichenbergen an einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.
Hannover. Emil Schochow, 28 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Pionier-Bataillon Nr. 10, am 21. Januar im Lazarett in Hildesheim gestorben.
Pöben. August Schulze aus Lautitz, 1917 gefallen.
Marzneukirchen. Otto Leonhardt, gefallen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Osnaabrück stürzte beim Abschneiden eines Betonbalkens der Zimmerer Wilhelm Reinecke aus Bielefeld ab; am 5. April, 2 Tage später, erlag er seinen Verletzungen.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Nach den Berichten der Zentralauskunftsstellen der Arbeitsnachweise für die erste Aprilwoche hat in Ostpreußen die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe eine leichte Besserung erfahren. In Westpreußen beschränkte sich die Bauaktivität lediglich auf Aufbesserungsarbeiten, da Neubauten aus Mangel an Rohstoffen nicht begonnen werden können. Für Pommern wird berichtet, daß in Stargard zur Erschließung von Baugelände umfangreiche Kanalisationsarbeiten als Notstandsarbeiten beschlossen worden sind. Ein Teil dieser Arbeiten ist bereits im Gange. Die Auskunftsstelle für Groß-Berlin und Brandenburg berichtet von einer geringen Belebung im Baugewerbe infolge des Eintritts wärmeren Wetters. Für Provinz Sachsen und Inhalt wird berichtet, daß sich demnächst im Bahnbau neue Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Der Bau einer Bahn von Erfurt nach Göttingen über Weiskensee wird geplant. In Sommerda und Weiskensee soll der Bahnhof vergrößert werden. In Erfurt sind auf dem Personenbahnhof neue Gleis- und Bahnhofsanlagen, auf dem Güterbahnhof neue Gleisanlagen und der Bau eines Lokomotivschuppens vorgesehen. In Lübeck hat sich die Lage im Baugewerbe gegenüber der Vormache gebessert. Für Westfalen und Lippe-Deilmold teilt die Auskunftsstelle Münster mit, daß im Baugewerbe Maurer, Zimmerleute und Handlanger gesucht werden.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkassen in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. März bis 4. April 1919 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Alenburg M. 200, Kumblich 15, Bamberg 110,89, Warmen 90, Berlin V 1100, Berlin VII 1000, Breslau 300, Cammer 60, Cammin 40, Chemnitz 100, Cöpenick 900, Deutsch-Dissa 14,51, Dothenhuden 450, Dresden II 200, Eilenburg 75, Eisenach 46,61, Eisenberg 66,50, Enkheim 276,68, Erfurt 900, Frankfurt a. M. 150, Fürstentwalle 300, Gr.-Vichtersfelde 140, Gr.-Neudorf 150, Gr.-Zimmern 150, Großschachwitz II 100, Hamburg III 100, Hamm i. W. 25, Heidingsfeld 360, Hirschberg 150, Hohenau 42, Kaiß 78,23, Raff 200, Lehr 150, Langendiebach 200, Lehnin 75, Liegnitz 90,25, Löbnitz 45, Lübeck 150, Lützenberg 70, Mariendorf 150, Meissen 250, Neukölln 1000, Niendorf 110, Nürnberg 300, Ober-Schöne-weide 100, Ohlau 100, Raseburg 200, Sand 70, Schmölln 37,89, Schönlanke 49,18, Schwabach 43,70, Seligenstadt 60, Staffort 100, Steglitz 100, Steinbel 150, Stuttgart 150, Thorm 80, Unterkrickheim 100, Versbach 250, Wandsbeck 100, Wedel 274,85, Weiskensee 250, Wilmersdorf 600, Winderden 150. Summa M. 13 435,79.

Zuschuß erhielten vom 1. März bis 4. April 1919 die örtlichen Verwaltungen: Alenburg M. 450, Altona 200, Bahren 130, Britz 30, Dresden I 400, Duisburg 150, Eberswalde 100, Eisenach 80, Erfurt 200, Frankfurt a. d. O. 250, Freiburg 350, Gollnow 70, Gr.-Flottbek 125, Gr.-Seelheim 75, Halle 200, Hamburg I 200, Hamburg IV 50, Heilbronn 300, Hermsdorf 200, Hildesheim 300, Hintergröbder 150, Hohenwestedt 103, Jüterbog 35, Konstantz 60, Kröpelin 50, Lauenburg 180, Leipzig 300, Ludwigshafen 100, Lüneburg 15, Magdeburg 300, Mahlsdorf 300, Marburg 150, Merseburg 200, Mülln 300, München 400, Rowaves 300, Regau 400, Pforzheim 700, Pflanzhausen 370, Ruda 20, Sachwitz 80, Schönlanke 500, Schwartau 150, Schwerin 100, Semd 100, Strausberg 250, Tegel 200, Teslin 300, Wilhelmshaven 150, Würzburg 100, Zittau 50. Summa M. 10 173.

Achtung, Kassierer!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Abrechnung vom 1. Quartal bis spätestens am 21. April an die Hauptkasse eingehandt werden muß.

Alle Ortsverwaltungen werden gebeten, in eine Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder einzutreten, damit die Kassen, die uns der Krieg geschlagen hat, wieder ausgefüllt werden.

Die heutigen teuren Lebensbedingungen erfordern eine genügend hohe Versicherung gegen Krankheit. Es ist daher eine doppelte Versicherung in 2 Kassen geboten, um auch im Falle einer Erkrankung leben zu können. Das ist jeder sich selbst und seiner Familie schuldig. Jedes Mitglied muß neue Mitglieder in dem Kreise seiner Kameraden werben. Darum, auf zur Tat!

Flugblätter und Anשמחmaterial werden auf Wunsch gesandt. Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungs-Fonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkassen in Hamburg) vom 1. Januar bis 31. März 1919.

Einnahme.
 Kassenbestand am 1. Januar 1919 M. 2411,78; Alenburg 2,80, Altona 80, Arnstadt 60, Augsburg 2, Barmen 40, Bahren 1, Beed 1, Berlin 28,55, Bielefeld 3,35, Bochum 3,50, Bötzingen 50, Bornstedt 3,45, Brandenburg 70, Breithardt 60, Bremen 40, Bremerhaven 3,40, Breslau 2,50, Bunzlau 3,25, Burg 5, Cammer 40, Cammin 50, Cassel 5, Charlottenburg 1,60, Chemnitz 10, Cöpenick 5,35, Deuben 20, Doberan 1,50, Dothenhuden 1,10, Dortmund 80, Dresden I 4,85, Dresden II 2,55, Duisburg 50, Eisenach 1,50, Elbing 1,50, Emmendingen 2,50, Erfurt 2, Essen 40, Flensburg 3, Frankfurt a. M. 2,50, Freiburg 2, Freyhan 60, Friedrichshagen 1,60, Fürstentwalle 1,40, Fürth 1, Geesthacht 1, Gelsenkirchen 20, Götting 1, Gotha 50, Groß-Flottbek 60, Großharthau 30, Groß-Vichtersfelde 4,90, Großschachwitz II 60, Güstrow 2,10, Hagenow 70, Halle 2, Hamborn 30, Hamburg I 4,10, Hamburg II 5,80, Hamburg III 1,60, Hamburg IV 80, Hameln 20, Hannover 7,50, Harburg 1,40, Heidingsfeld 1,55, Heilbronn 3,60, Hermsdorf 2,40, Hildesheim 30, Hirschberg 2,20, Jena 1,80, Kaiß 2,50, Kaiß 3,25, Kallberge 80, Kellinghusen 90, Kiel 60, Kiel-Gaarden 2,50, Kolzig 60, Königsberg 2, Langendiebach 1,50, Lauenburg 1, Lehnin 50, Leipzig 3,20, Lichtenberg I 3, Lofchwitz 40, Lübeck 2,40, Magdeburg 90, Mainz 2, Malchin 2,50, Mannheim 3,10, Mariendorf 1,50, Marköbel 40, Meissen 2,50, Memel 1,30, Merseburg 5, Meuselwitz 80, Mülln 60, München 25,45, Naumburg 1,60, Neuauspad 80, Neubrandenburg 60, Neukölln 3,65, Nordenham 2, Nossen 1,40, Oberschönmannswag 2,85, Offenbach 2,35, Ohlau 80, Olsch 3,50, Ostfahl 1, Penzig 1, Pforzheim 2,50, Pinneberg 50, Potsdam 2,10, Pyritz 1,20, Rathenow 4,75, Regenwalde 70, Reichenhall 2,10, Reichenbach 1, Rosdorf 1,10, Rothenstein 5, Rudolstadt 1, Ruhrt 10, Schönebeck 1,50, Schöneberg 4,90, Schönerlinde 75, Schräck 5, Schwedt 1,60, Schwerin 3, Selb 3, Semd 90, Spandau 2,10, Stargard 1, Steglitz 1,60, Steinbel 1,20, Stettin 4,80, Stollberg 3,20, Stralund 1,50, Stuttgart 2,65, Sulingen 50, Tegel 60, Thorn 40, Velten 1,60, Verden 20, Wedel 1,10, Wehrden 1,10, Weimar 60, Weinböhla 20, Weiskensee 20, Wilhelmshaven 40, Wilhelmshaven 1,20, Wilmersdorf 1,35, Wilsdruff 40, Wismar 2,25, Wittenburg 1, Zittau 80. Ohne Abrechnung eingegangen: Altona M. 1,20, Briesen 40, Cella 2,30, Einzelzahler 3,70, Frankfurt a. d. O. 2,50, Großschachwitz I 60, Hannover-Binden 1, Ludwigshafen 1,55, Rowaves 1,10, Nürnberg 2,50, Panfow 10, Strausberg 1, Wedel 1,50, Zinsen 58,41. Summa M. 2811,94.

Ausgabe:

Frau Sturz-Hamburg II M. 5, Frau Böhl-Hamburg I 25, Auer & Co. für Marten 50, Frau Storchjahn-Hamburg II 20, Frau Schranz-München 25, Frau Hafendel-Gr.-Flottbek 10, Bröscholdt-Dresden I 15, Petersen-Flensburg 20, Porto laut Buch 8,80. Kassenbestand am 1. April 1919 M. 2633,14. Summa M. 2811,94.

Revidiert und für richtig befunden durch A. Grath.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 22. April:
 Langenfelza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“.
 Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
 Münster i. W.: Abends 7 Uhr bei Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30.
Donnerstag, den 26. April:
 Aken: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
 Burg b. M.: Nach Arbeitschluss im Gewerkschaftshaus.
 Doberan: Abends 7 Uhr in „Stadt Lübeck“.
 Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend.
 Gattungen a. d. R.: Abends 7 Uhr im Lokale von Kersting, Sprachhöveler Straße.
 Wühlhausen i. Th.: Gleich nach Feierabend im „Bürg-Keller“.
 Rauen: Abends 8 Uhr im „Volksgarten“.
 Rathenow: Abends 7 Uhr bei Hermann Mehlhoff, Jägerstraße.
 Reuscheid: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.
 Witten: Abends 7 Uhr im Verkehrslokale von Heim. Köhlermeier, Ardenstr. 104.
Freitag, den 27. April:
 Bielefeld: Vorm. 10 Uhr in der „Zentralhalle“. Am Kesselfirst.
 Boitzenburg: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Möller, Gosenstr. 9.
 Fürstentwalle: Bei R. Hebermeier, Windmühlentstraße.
 Memel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d.
 Stallupönen: Im Lokale von Schabronath Nachfolger.

Anzeigen.

Zahlstelle Duisburg.
 Alle in unsern Zahlstellenbezirk zureisenden Kameraden sind verpflichtet, sich zuerst im Verbandsbureau, Friedrich-Wilhelm-Straße 112, zu melden, wo Arbeit nachgewiesen wird.
 [80 4] Der Zahlstellenvorstand.
Zahlstelle Salzwedel.
 H. Herbst, Vorj., Lüneburger Straße, W. Schulz, Kassierer, Wiesenstr. 3.
 [80 4] J. A. Der Vorstand.